

nomine Sophiam, que tradita est duci Brabancie, qui genuit Henricum Hassie lantgravium; qui Henricus genuit Ottonem. Otto genuit Henricum iuniorem lantgravium<sup>1</sup>. Nunc redeamus ad hystoriam<sup>2</sup>. Wir sahen oben (S. 248), dass diese Genealogie in Hss. der Reinhardsbrunner Chronik stand, derjenigen, aus welcher die Excerpte (Annales) bei Pistorius genommen sind, und der Hannoverschen. Es ist danach zweifellos, dass auch der Autor des Liber cron. sie in seiner Hs. derselben Chronik fand. Daraus ergibt sich denn wiederum, dass dieser nicht etwa eine ältere Chronik von Reinhardsbrunn ausschrieb, sondern eben die, welche uns grösstentheils in der Hannoverschen Hs. erhalten ist, denn die Genealogie ist sicher nicht älter als diese Chronik, sondern wahrscheinlich später als sie<sup>3</sup>. In der Chronik wird die Meissnische Genealogie<sup>4</sup> nur bis auf Friedrich den Ernsthaften (1324—1349), der als 'iunior' da bezeichnet ist, hinabgeführt, in der Genealogie wird auch sein Sohn Friedrich noch erwähnt. Sie schliesst: 'Item Fredericus (der Freidige) genuit Fredericum lantgravium et marchionem Misnensem (den Ernsthaften), et ille genuit iuniorem Fredericum' (den Strengen). Danach muss ich es für wahrscheinlich halten, dass sie erst nach dem Tode Friedrichs des Ernsthaften († 1349) verfasst ist, wenn das auch nicht sicher erwiesen werden kann<sup>5</sup>. Gewiss ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Genealogie einer älteren Chronik von Reinhardsbrunn, die etwa bis 1307 reichte, angeschlossen gewesen sein kann, dann erst von einem jüngeren Chronisten, dem Verfasser unseres

---

1) Heinrich II. regierte 1328—1376. 2) Statt 'Nunc — hystoriam' folgen bei Pistorius hier die Brüder Friedrichs des Strengen von Meissen, mit welchem die ganze Genealogie schliesst. Sie müssen in des Pistorius Hs. oder vielmehr deren Vorlage am Rande später ergänzt, aus Irrthum vom Abschreiber an dieser Stelle eingefügt sein. 3) Man könnte vermuthen, dass sie vom Chronisten selbst seinem Werk angefügt war. 4) Wegele S. 18. 5) Sicher ist es nicht zulässig, mit Stübel, GQ. der Provinz Sachsen I, 5, ihre Abfassung auf 1332—1336 zu bestimmen, weil der 1336 geborene Sohn Balthasar Friedrichs des Ernsthaften (und dessen später geborene Kinder) noch nicht erwähnt sind. Denn sonst müsste man schliessen, dass die Chronik von Reinhardsbrunn, welche bis 1337 reicht, vor 1331 verfasst wäre, weil der in diesem Jahre geborene Friedrich der Strenge in der Meissnischen Genealogie derselben noch nicht erwähnt ist. Jener Genealoge führt in seiner kurzen Art nur die regierenden Herren und unter diesen nur die Hauptpersonen auf, lässt auch von den Regierenden manche weg, welche das Geschlecht nicht dauernd fortpflanzten. Er hatte keinen Anlass, Balthasar und dessen jüngere Brüder, welche 1349 noch unmündig waren, zu erwähnen, die dann bei Pist. nachgetragen sind (N. 2). Vgl. Wenck, Entst. S. 56 f., N. 1.